



Datum, 27.10.2017 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/263/2017

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	07.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2017	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2017	

Haushaltskonsolidierungskonzept 2018

Sachdarstellung:

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es bestehen noch die Altdefizite der letzten Jahre.

Die seit Jahren vom Land Hessen und den Aufsichtsbehörden propagierte Forderungen, spätestens 2017 einen ausgeglichen Haushalt haben zu müssen, konnte die Stadt Neu-Anspach nicht einhalten. Folglich wurde der Haushalt 2017 mit einem ausgewiesenen Defizit nicht genehmigt. Trotz deutlicher Verbesserungen im Vollzug und höheren Steuereinnahmen war und ist ein Ausgleich 2017 nicht darstellbar, sodass Neu-Anspach gem. § 99 HGO das ganze Jahr die vorläufige Haushaltsführung anwenden muss.

Jedoch sieht nun der vorliegende Haushaltsentwurf der Stadt Neu-Anspach den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 vor. Auch der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt die ordentliche Tilgung. Damit wäre der Haushaltsplanentwurf genehmigungsfähig.

Dieser beinhaltet aber harte Einschnitte, insbesondere bei den Personalkosten in den Kindertagesstätten, die auch politisch mitgetragen werden müssen. Nur so ist der Haushaltsausgleich auch wirklich zu schaffen. Es muss den städtischen Gremien bewusst sein, dass jede Änderung nur zu Lasten einer anderen Maßnahme möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 wird beschlossen.

Thomas Pauli
Bürgermeister